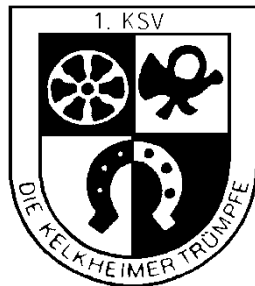


Spielordnung Skat

der

1. Kartenspiel-Vereinigung »Die Kelkheimer Trümpfe«



in der Fassung vom 24.03.2016

Inhaltsverzeichnis

Änderungen:	3
§ 1 Spielbetrieb.	5
§ 2 Spielberechtigung.....	5
§ 3 Spielweise.....	5
§ 4 Spielabbruch.....	6
§ 5 Spielleiter und Schiedsgericht.	6
§ 6 Meisterschaften.	7
§ 7 Meisterschaften des DSKV.	8
§ 8 Ehrungen und Preise.	9
§ 9 Preisskat.	9
§ 10 Rangliste.....	10
§ 11 Inkrafttreten.....	10
Anhang: Preisskat Geldpreise	11

Änderungen:

Lfd. Nr.	Fundstelle	Paragrafen
1	Mitgliederversammlung vom 17.01.1998	§ 1 Abs. 1,2 geändert § 2 Abs. 2 geändert § 3 Abs. 2,3 geändert § 3 Abs. 6 gestrichen § 5 Abs. 2 geändert § 6 Abs. 2,3,5,6 geändert § 6 Abs. 4 gestrichen § 7 Abs. 2 geändert § 7 Abs. 5 gestrichen § 9 Abs. 3 geändert § 11 Abs. 6 geändert
2	Mitgliederversammlung vom 23.01.1999	§ 1 Abs. 5 geändert § 3 Abs. 2,5 geändert § 6 Abs. 5,6 geändert § 7 geändert § 8 Abs. 5 geändert § 11 Abs. 1 geändert
3	Mitgliederversammlung vom 29.1.2000	§ 6 Abs. 3 geändert § 7 Abs. 3 geändert
4	Mitgliederversammlung vom 27.1.2001	§ 3 Abs. 3a geändert § 6 Abs. 3 geändert § 7 Abs. 2 geändert
5	Mitgliederversammlung vom 26.1.2002	§ 3 Abs. 4,5 geändert § 7 Abs. 2,3 geändert § 9 Abs. 3 nebst Anlage geändert (Euro-Anpassung)
6	Mitgliederversammlung vom 25.1.2003	Inhaltsübersicht geändert § 3 Abs. 3 geändert § 6 Abs. 3 geändert § 10 geändert
7	Mitgliederversammlung vom 18.02.2006	Inhaltsübersicht geändert § 11 gestrichen § 12 in § 11 umbenannt
8	Mitgliederversammlung vom 21.04.2007	Inhaltsübersicht geändert § 3 Absatz 3 a
9	Mitgliederversammlung vom 26.01.2008	Inhaltsübersicht geändert § 1 Absatz 1 § 1 Absatz 2 § 3 Absatz 3b entfällt § 3 Absatz 4 § 8 Absatz 1 § 8 Absatz 6 (neu) § 9 Absatz 3
10	Mitgliederversammlung vom 23.01.2009	Inhaltsübersicht geändert § 1 Absatz 1 § 1 Absatz 2 a + b § 1 Absatz 2 c – 3 (neu) § 3 Absatz 2 § 3 Absatz 3 b § 3 Absatz 4 § 6 Absatz 3 § 9 Absatz 3
11	Mitgliederversammlung vom 23.01.2010	Inhaltsübersicht geändert § 6 Absatz 4

Spielordnung Skat der 1. Kartenspiel-Vereinigung „Die Kelkheimer Trümpfe“

12	Mitgliederversammlung vom 08.01.2011	Inhaltsübersicht geändert § 6 Absatz 4
13	Mitgliederversammlung vom 02.02.2013	Inhaltsübersicht geändert § 1 Absatz 4 § 6 Absatz 1a § 6 Absatz 2 § 8 Absatz 1 § 8 Absatz 2 entfällt
14	Mitgliederversammlung vom 21.02.2015	Inhaltsübersicht geändert § 3 Absatz 3a § 6 Absatz 4
15	Außerordentliche JHV 03.03.2015	Inhaltsübersicht geändert § 3 Absatz 3a

§ 1 Spielbetrieb.

1. Gespielt wird jeden Freitag ab 19.00 Uhr. Sofern ein Freitag auf einen Feiertag fällt, bestimmt der Vorstand einen Ersatztermin.
2. Folgender Zeitplan ist einzuhalten:
 - a) 18.55 Uhr: Feststellung der Anwesenden durch den Spielleiter und Platzverteilung
 - b) 19.00 Uhr: Spielbeginn der 1.Serie
 - c) 20.55 Uhr: Platzverteilung für die 2. Serie
 - d) 21.00 Uhr: Spielbeginn der 2. Serie
 - e) 22.55 Uhr: Ende der 2. Serie
3. Erster Spieltag im Jahr ist der Freitag nach dem 1. Januar.
4. Es wird an jedem Freitag im Jahr gespielt. Spielabende nach dem Weihnachtspreiskat werden für die Jahreswertung des folgenden Jahres gewertet.
5. Am zweiten Freitag im Dezember findet ein Weihnachtspreisskat für alle Mitglieder statt. Ein Einsatz wird nicht erhoben. Jeder Teilnehmer erhält einen Preis. Abweichend von Abs. 2 ist Spielbeginn um 20.00 Uhr. Gespielt wird eine Serie zu 48 Spielen. Spielende und Preisverteilung sind gegen 22.30 Uhr.

§ 2 Spielberechtigung.

1. Spielberechtigt sind alle Mitglieder und Gastspieler.
2. Spielberechtigung für einen Spieler, der nach Spielbeginn der jeweiligen Serie erscheint, besteht nur, wenn Platz an einem 3er-Tisch vorhanden ist.
3. Die Spielleitung hat das Recht, einen Spieler in begründeten Fällen vom Spielbetrieb auszuschließen.

§ 3 Spielweise.

1. Gespielt wird unter Leitung eines Spielleiters.
2. Es werden 2 Serien zu 40 (an 3er Tischen zu 30) Spielen nach der Internationalen Skatordnung gespielt, sofern nicht in dieser Spielordnung etwas anderes bestimmt wird.

3. a) Zur 1. Serie wird nach dem letzten erspielten Ergebnis gesetzt, ab dem 01.09. werden die Spieler nach dem aktuellen Tabellenstand der Jahreswertung an die Tische und innerhalb ihres Tisches an die Plätze gesetzt. Dabei wird als Rundenzahl 50% der erreichbaren Runden abzüglich 20 je Restspieltag zugrunde gelegt. Zum Jahresende wird eine 2. Liste geführt, die die Spieler mit zu wenig Serien ohne Abwertung führt.
 - b) Die erste Serie des Spielabends wird nach dem aktuellen Stand der Jahresmeisterschaft gesetzt, für die zweite Serie wird durchgehend nach dem letzten Spielergebnis gesetzt.
 - d) Die Platzverteilung für die erste Serie eines Jahres wird ausgelost.
 - e) Gastspieler werden von der Spielleitung gesetzt.
4. Verlorene Spiele werden in die Vereinskasse mit 0,50 € für das 1. - 2. verlorene Spiel und 1,00 € ab dem 4. verlorenen Spiel abgerechnet. Für jedes eingepasste Spiel werden von jedem Mitspieler 0,50 € in die Vereinskasse gezahlt. Verlorene eingepasste Spiele werden wie ein eingepasstes Spiel gewertet.
 5. Außer dem bestplatzierten Spieler zahlen alle Spieler 0,50 € in die Vereinskasse.

§ 4 Spielabbruch.

1. Erfolgt ein Spielabbruch am 4er-Tisch, so ist die begonnene Liste als 3er-Tisch zu Ende zu spielen.
2. Erfolgt ein Spielabbruch am 3er-Tisch, so wird die Liste abgerechnet. Bei einem nicht schuldhaften Spielabbruch erfolgt die Wertung nach den bis dahin gespielten angebrochenen Runden; ein eventueller Einsatz beim Preisskat (§ 9) wird zurückgezahlt.
3. Der ausscheidende Spieler wird mit seinen bis zum Abbruch eingebrachten Punkten abgerechnet und gewertet.

§ 5 Spielleiter und Schiedsgericht.

1. Die Spielleiter sind verantwortlich für den Spielbetrieb, insbesondere
 - a) die Einhaltung des pünktlichen Spielbeginns und –endes,
 - b) die Ausgabe und Einziehung der Spielkarten und Spiellisten,
 - c) die Einziehung der Spiellisten und deren Abrechnung mit dem Listenführer,
 - d) die Endabrechnung mit dem Kassenführer,

- e) die ordnungsgemäße Führung der Listen und Tabellen.
2. Die jeweiligen Punktestände werden von den Spielleitern vor jedem Spielabend bekanntgegeben.
 3. Bei Streitigkeiten ist unverzüglich ein Schiedsrichter mit gültigem Ausweis des Internationalen Skatgerichts an den Tisch zu holen. Steht ein solcher nicht zur Verfügung, benennt die Spielleitung einen anderen geeigneten Spieler als Schiedsrichter. Die Entscheidungen des Schiedsrichters sind mit Wirkung auf den jeweiligen Spielabend endgültig.
 4. Es wird ein Schiedsgericht gebildet.
Das Schiedsgericht besteht aus den Spielleitern und allen Mitgliedern mit gültigem Ausweis des Internationalen Skatgerichts.

Das Schiedsgericht tritt zusammen, wenn ein Spieler Einspruch gegen eine getroffene Schiedsrichterentscheidung einlegt. Das Schiedsgericht entscheidet nach Anhörung aller an der strittigen Entscheidung beteiligten Spieler mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit bleibt es bei der ursprünglich ergangenen Entscheidung.

§ 6 Meisterschaften.

1. Für die Mitglieder trägt der Verein folgende Meisterschaften aus:
 - a) Monatsmeisterschaft entfällt: JHV 2013
 - b) Jahresmeisterschaft
 - c) Vereinspokal
 - d) Endspurtpokal
2. entfällt
3. Jahresmeister ist, wer den höchsten Wert aus Gesamtpunktzahl geteilt durch Anzahl der gespielten Runden (Durchschnitt), mindestens aber geteilt durch 500, aufweist.
4. Es besteht die Möglichkeit Zusatzserien zu spielen. Hierbei muss jeweils 1 Vorstandsmitglied anwesend und bis 31.10. beendet sein. Die bis zu 10 Zusatzserien haben keinen Einfluss auf letztes Spielergebnis, Monatsmeisterschaft und Endspurtpokal.
5.
 - a) Am Vereinspokal können alle Mitglieder teilnehmen.
 - b) Für den ersten Platz wird ein Wanderpokal ausgespielt.
 - c) An einem Samstag werden 3 Serien zu 36 Spielen mit einem Zeitlimit von 90 Minuten je Serie gespielt. Bei Zeitüberschreitung wird das laufende Spiel zu

Ende gespielt und die Spielliste danach abgerechnet.

- d) Die Platzverteilung zur 1. Serie wird ausgelost. Die 2. Serie wird wie folgt gesetzt: Die Spieler werden in der Folge ihres Ergebnisses an die vorhandenen Tische bei Tisch 1 beginnend zunächst an Platz 1 gesetzt. Es folgen die Spieler für Platz 2, dann für Platz 3 bis die verbleibenden Spieler mit den niedrigsten Punktzahlen jeweils an Platz 4 gesetzt werden.
 - e) Bei der 3. Serie werden die Spieler entsprechend der erzielten Gesamtpunktzahl zunächst an Tisch 1, dann an Tisch 2, usw. gesetzt.
 - f) Gewonnen hat, wer die höchste Gesamtpunktzahl aufweist. Bei Punktgleichheit entscheiden folgende Kriterien in der angegebenen Reihenfolge für den Pokalsieg:
 - aa) höhere Zahl der gewonnen Spiele
 - bb) höhere Punktzahl in den besten Serien
6. Der „Endspurt-Pokal“ ist ein Wanderpokal, der nach dem k.o.- System ausgespielt wird. Die Ausspielung beginnt so viele Spieltage vor Schluss, dass das Finale mit den letzten beiden Spieltagen zusammenfällt. Die Auslosung der Paarungen und die Ermittlung des Siegers erfolgt bei der Weihnachtsfeier.
- a) An der Auslosung nimmt teil, wer am 1. Spieltag des Endspurtpokals Mitglied war und im Laufe des Endspurtpokals wenigstens 1 Serie gespielt hat.
 - b) Je 2 Spieler spielen an zwei aufeinander folgenden Spieltagen gegeneinander. Dabei werden die ersten 2 gespielten Serien gewertet. Für das Weiterkommen gelten die Entscheidungskriterien von Absatz 5. Sollte danach keine Entscheidung gefallen sein, wird gelost.
 - c) Freilose werden nur für die erste Runde vergeben.

§ 7 Meisterschaften des DSKV.

1. Zur Teilnahme an der Einzelmeisterschaft der Verbandsgruppe werden die Spieler in der Reihenfolge der letzten Vereinsmeisterschaft gemeldet. Bei Verzicht eines qualifizierten Spielers rückt der nächste nach.
2. Startgelder bei Verbandsgruppen-Meisterschaften sowie beim Damenpokal werden vom Verein übernommen. Jedem Teilnehmer wird pro gespielter Serie 1,00 € gezahlt. Als Zuschuss zu den Fahrtkosten werden pro Fahrzeug und Kilometer 0,20 € gezahlt; dies gilt aber nicht für die Endrunden der Deutschen Einzel- und Mannschafts-Meisterschaften.
3. Bei Übernachtungen wird ein Zuschuss in Höhe von 30 € pro Teilnehmer und Veranstaltung gezahlt.

4. Die Einteilung der Mannschaften erfolgt durch die teilnehmenden Spieler an einem separaten Abend, der vom Vorstand einberufen wird.

§ 8 Ehrungen und Preise.

1. Die 3 Bestplatzierten der Vereinsmeisterschaft erhalten folgende Goldpreise: 3 Barren zu 1 g für den 1., 2 Barren zu 1g für den 2. und 1 Barren zu 1 g für den 1. Platz. Das Gold darf nicht mehr als EUR 500,-- Kosten (Preisdeckelung).
2. entfällt
3. Die 3 Bestplatzierten der Pokalmeisterschaft erhalten eine Urkunde, der Erste auch einen Wanderpokal. .
4. Der Gewinner des Endspurtpokals erhält eine Urkunde und einen Wanderpokal.
5. Der Vereinspokal und der Endspurtpokal sind Wanderpokale, die 1 Jahr lang bei dem jeweiligen Gewinner verbleiben. Nach mindestens dreimaligem Gewinn kann der letzte Gewinner den Pokal behalten.
6. Für Endspurtpokal, Vereinsmeisterschaft und Stadtmeisterschaft werden Geldpreise von EUR 40,-, 30,-, 20,-, 10,- an die Vereinsmitglieder ausgezahlt.

§ 9 Preisskat.

1. An jedem Spieltag findet ein Preisskat statt.
2. Die Teilnahme an diesem Preisskat ist freiwillig.
3. Der Einsatz beträgt 3 € je Serie.
4. Der Einsatz wird gemäß der in der Anlage abgedruckten Tabelle verteilt.

§ 10 Rangliste.

1. Es wird eine Rangliste nach den Ergebnissen der Jahresmeisterschaft ab 1988 (Rangliste) geführt. Die Bewertung erfolgt nach folgender Tabelle:

1. Platz =	13	Punkte
2. Platz =	11	Punkte
3. Platz =	9	Punkte
4. Platz =	7	Punkte
5. Platz =	6	Punkte
6. Platz =	5	Punkte
7. Platz =	4	Punkte
8. Platz =	3	Punkte
9. Platz =	2	Punkte
10. Platz =	1	Punkt

Für jedes Jahr nach Erwerb der Punkte wird jeweils 1 Punkt abgezogen.

Die Tabelle enthält nur aktuelle Vereinsmitglieder.

§ 11 Inkrafttreten.

Diese Spielordnung tritt zum 01.03.98 in Kraft.

Anhang: Preisskat Geldpreise

Anzahl	Geld	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz
2	6	6				
3	9	9				
4	12	8	4			
5	15	10	5			
6	18	12	6			
7	21	14	7			
8	24	16	8			
9	27	16	8	3		
10	30	17	9	4		
11	33	18	10	5		
12	36	19	11	6		
13	39	19	11	6	3	
14	42	20	12	7	3	
15	45	21	13	7	4	
16	48	22	13	8	5	
17	51	22	13	8	5	3
18	54	23	14	8	5	4
19	57	24	14	9	6	4
20	60	25	14	9	7	5